

Staatssekretär Buschfort: „Von der Kosten- beteiligung halte ich überhaupt nichts“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesarbeitsministerium, Hermann Buschfort, lehnt den Vorschlag des Bonner Instituts Finanzen und Steuern generell ab, für die ambulante Behandlung und für Arzneimittel eine Kostenbeteiligung in Form einer kombinierten Prozentsatz- und Höchstbetragsregelung einzuführen. Buschfort erklärte in der Fragestunde des Bundestages dazu, die Sozialversicherten bezahlten die notwendigen Aufwendungen im wesentlichen durch Beiträge. Die Versicherten könnten darüber hinaus nicht noch mit einer Zusatzbeteiligung belastet werden. Er glaube auch nicht daran, sagte Buschfort weiter, daß durch eine prozentuale Kostenbeteiligung das Kostenbewußtsein der Versicherten geweckt oder gefördert werden könne. Denn es müsse im Ermessen des Arztes liegen zu entscheiden, ob die Verschreibung eines Arzneimittels notwendig ist oder nicht. gb

Datenschützer künftig auch für Krankenhäuser

Künftig sollen Datenschutzbeauftragte in den Krankenhäusern dafür sorgen, daß Patientendaten nicht von Unbefugten über den Computer „angezapft“ werden können. Freigemeinnützige und private Häuser sind künftig verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einzusetzen, wenn sie mindestens 20 (bei manueller Datenverarbeitung) oder fünf Arbeitnehmer (bei automatisierter Datenverarbeitung) beschäftigen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Düsseldorf, die ein spezielles „Merkblatt zum Datenschutz in Krankenhäusern“ an-

fang Juli herausgab, empfiehlt den öffentlich-rechtlichen Trägern von Krankenanstalten, auch dann Datenschutzbeauftragte einzusetzen, wenn sie nach Landesgesetz nicht dazu verpflichtet sind. Noch ungeklärt ist es laut DKG, wer das Datenarchiv unterhalten und finanzieren soll, wenn ein Krankenhaus geschlossen wird (Aufbewahrungspflicht von Krankenakten zwischen zehn und 30 Jahren!). HC

Bundshaushalt erreicht neues Rekordvolumen

Mit insgesamt 215,3 Milliarden DM erreicht der Voranschlag des Bundshaushaltes 1980 ein neues Rekordvolumen. Das Budget liegt um 5,1 Prozent über dem Bundshaushalt für 1979 (= 203,86 Milliarden DM). Wie bereits in den Vorjahren ist der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung der weitaus größte Etatposten: Mit 48,85 Milliarden DM beansprucht er 22,7 Prozent des Gesamtetats für 1980 (+ 5,1 Prozent gegenüber 1979). Zweitgrößter Einzelplan ist der Verteidigungsetat mit 37,3 Milliarden DM (17,5 Prozent). Der Etatschlag für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit liegt bei 18,56 Milliarden DM (= 8,6 Prozent). Die Mittel dieses Einzelplanes liegen um 1,9 Prozent über den Werten für 1979. WZ

In einem Satz

Ratgeber – Einen „Ratgeber für medizinische Notfälle“ im Westentaschenformat hat die Deutsche Krankenversicherung AG (DKV), Köln, entwickelt, der für verschiedene Großstädte sämtliche Adressen der Notrufzentralen, Krankenhäuser, medizinischen Einrichtungen und Sozialdienste enthält und kostenlos bei den Apotheken, bei den Filialen der DKV und bei den Geschäftsstellen des ADAC abgegeben wird. EB

Große Nachfrage nach Organspenderausweisen

Die Bemühungen der Bundesärztekammer zur Förderung der freiwilligen Bereitschaft für die Organspende haben in der Öffentlichkeit eine große Resonanz gefunden. Rund 76 000 Personen haben im ersten Halbjahr 1979 den hierzu von der Bundesärztekammer entwickelten Organspenderausweis angefordert. Mit diesem bundeseinheitlichen Spenderausweis will die Bundesärztekammer die Zeit bis zu einer gesetzlichen Regelung der Organtransplantation überbrücken.

Die Organspenderausweise werden kostenlos von der Bundesärztekammer, 5000 Köln 41, Haedenkampstraße 1, abgegeben. PdÄ

Krankenscheine für Pflegekinder

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Reichsversicherungsordnung (RVO) mit dem Ziel zu ändern, künftig Pflegekinder krankenversicherungsrechtlich den Pflegeeltern zuzuordnen.

In einer an die Bundesregierung gerichteten kleinen Anfrage war über Fälle berichtet worden, bei denen es erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Krankenscheinen gäbe. Bislang steht den Pflegekindern keine Familienhilfe durch die Krankenkassen ihrer Pflegeeltern zu.

Dagegen argumentiert die Bundesregierung: Eine Änderung könne auch mit Nachteilen für das Pflegekind verbunden sein, weil gleichzeitig die von den leiblichen Eltern abgeleitete Berechtigung zur Familienkrankenhilfe beendet werden müßte. Wenn die Pflegeeltern nicht der gesetzlichen Krankenversicherung angehören, seien die Pflegekinder gegenüber der bestehenden Regelung eindeutig im Nachteil. HC